

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Hamburg Media School

„Digital Journalism“ Executive Master of Arts in Journalism (EMAJ)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24.09.2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2019

Vertragsschluss am: 27.12.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 13.07.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 21./22.01.2019

Fachausschuss und Federführung: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften unter der Federführung von Professor Dr. Tilman Steiner, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Barbara Reitmeier

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25.03.2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Markus Kaiser**, Technische Hochschule Nürnberg, Fachbereich Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften (AMP), Fachgebiet Praktischer Journalismus
- **Verena Mengel**, Masterstudium Fernsehjournalismus (M.A.), Fachhochschule Hannover
- **Prof. Dr. Rénatus Schenkel**, Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Soziale Arbeit, Kommunikation und Medien, Fachgebiet Medien und Gesellschaft
- **Prof. Dr. Michael Schmidt**, Lehrbeauftragter für multimediale Musikvermittlung am Studiengang Musikjournalismus der Hochschule für Musik und Theater München sowie Gastprofessor an der European Graduate School, BR-KLASSIK Koordination in München
- **Prof. Dr. Michael Sturm**, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, Professor für Online-Journalismus-Unternehmenskommunikation

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation¹ der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

¹ inkl. folgender Nachreichungen:

- 16 Lehrveranstaltungsbeschreibungen
- 3 Projektberichte
- Übersicht über die im Studiengang eingesetzte und vorgestellte Software und Hardware

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zum Studiengang	4
3.	Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung	4
III.	Darstellung und Bewertung	6
1.	Ziele.....	6
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule	6
1.2.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
1.3.	Fazit und Weiterentwicklung.....	9
2.	Konzept.....	10
2.1.	Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung.....	10
2.2.	Studiengangsaufbau	11
2.3.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.4.	Lernkontext	13
2.5.	Prüfungssystem.....	14
2.6.	Fazit und Weiterentwicklung.....	15
3.	Implementierung	16
3.1.	Ressourcen	16
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	18
3.3.	Transparenz und Dokumentation	19
3.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	20
3.5.	Fazit und Weiterentwicklung.....	21
4.	Qualitätsmanagement.....	21
4.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	21
4.2.	Fazit und Weiterentwicklung.....	23
5.	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	23
6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	26
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	27

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Den Grundstein der Hamburg Media School (im Folgenden nur HMS) bildete im Jahr 2002 die Gründung des „Vereins zur Gründung und Förderung der Hamburg Media School“ durch zehn Unternehmen, überwiegend aus dem Bereich der Medienwirtschaft. Der Förderkreis vergrößerte sich kontinuierlich und im Jahr 2003 wurde die HMS als gemeinnützige GmbH gegründet. Die Umwandlung des Fördervereins im November 2006 in die HMS HAMBURG MEDIA SCHOOL Stiftung ermöglichte eine größere Flexibilität in der Finanzierung. Mittlerweile engagieren sich 60 renommierte Medienunternehmen in Form von Kooperationen, Praktikumsplätzen oder Stipendien sowie mit finanzieller Unterstützung.

Der Gesellschafterkreis setzt sich aus der Freien und Hansestadt Hamburg (25,2%), der Universität Hamburg (12,6%), der Hochschule für bildende Künste (12,2%) und der HMS HAMBURG MEDIA SCHOOL Stiftung (50%) zusammen. Damit wurde eine der Grundideen umgesetzt: Die Anbindung der universitären Medienstudentinnen und -studenten an führende Medienunternehmen mit unterschiedlichen Schwerpunkten am Medienstandort Hamburg. Die Gesellschafterstruktur ist festgelegt im Gesellschaftervertrag.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der berufsbegleitende weiterbildende Studiengang „Digital Journalism“ Executive Master of Arts in Journalism (EMAJ), der als Kooperationsstudiengang zwischen der Hamburg Media School und der Universität Hamburg angeboten wird, startete zum Wintersemester 2013/14. Er richtet sich insbesondere an Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit einschlägigen journalistischen Berufserfahrungen und Interesse für digitale Themen, die sich in den Bereichen Crossmedia-Journalismus und Redaktionsmanagement weiterbilden möchten.

Neben dem Masterstudiengang „Digital Journalism“ (EMAJ) bietet die HMS ferner die Studiengänge „Digital- und Medienmanagement“ (MBA), „Digital- und Medienmanagement (EMBA), „Digital Media“ (B.A.) sowie „Film“ (M.A.) an.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Digital Journalism“ Executive Master of Arts in Journalism (EMAJ) wurde im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde der Studiengang vorläufig bis 2019 akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte ein Konzept entwickeln, mit dem sichergestellt wird, dass die neuesten Forschungsergebnisse in das Studium einfließen.
- Nach Start des Studiengangs sollte der Workload kontinuierlich überprüft und entsprechend angepasst werden.
- Nach Start des Studiengangs sollten kontinuierlich eine systematische Erhebung und Auswertungen der Daten zur Auslastung, den Prüfungsergebnissen, den Abbrecherquoten und der Anfängerzahlen erfolgen.
- Die Hochschule sollte die Zulassung zur Masterprüfung auch ermöglichen, wenn noch nicht alle Module erfolgreich abgeschlossen sind, um eine Studienzeiterverlängerung bei Wiederholung von Modulprüfung zu vermeiden.
- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.
- Die Hochschule sollte ein Konzept entwickeln, wie Studierende des berufsbegleitenden Studiengangs, auch unter Berücksichtigung der begrenzten Präsenzzeit, durch die Beteiligung an Gremien am Qualitätssicherungsprozess beteiligt werden können.
- Die Hochschule sollte ein belastbares konkretes Konzept zur Personalentwicklung erarbeiten.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule

Die vorliegenden Unterlagen geben detailliert Auskunft über Profil, Ziele und Gesamtstrategie der Hamburg Media School. Insgesamt präsentiert die Lektüre ein solides Finanzierungsmodell der als Public-private-Partnership (PPP) gegründeten HMS, welches bei der erstmaligen Akkreditierung skeptisch betrachtet wurde, und eine ausgereifte Definition von „Digital Journalism“. Die HMS versteht sich als eine zentrale Einrichtung auf dem interdisziplinären Kunst- und Mediacampus Finkenau und sieht ihre Hauptaufgabe darin, dem bisherigen Mangel an managementorientiert weitergebildeten Kräften im Medienbereich wirksam zu begegnen.

Demzufolge prägt ein einheitliches Leitbild die Konzeption und inhaltliche Gestaltung der angebotenen Studiengänge. Das Leitbild basiert auf folgenden Grundprinzipien:

- Angebot eines erstklassigen Lehrprogramms und hoher Exzellenz,
- Angebot einer fundierten theoretisch-konzeptionellen Ausbildung mit hohem Praxisbezug,
- Vermittlung von Sozial- und Führungskompetenz zur Ausbildung einer hohen Problemlösungsfähigkeit,
- Vermittlung von vielfältigen Kompetenzen zur Ausbildung einer hohen interdisziplinären Flexibilität.

Ausgangspunkt des vorliegenden Studiengangs war der in einer Berufsfeldanalyse ermittelte Bedarf nach akademisch fundierter Weiterbildung von journalistischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Hamburger Medienunternehmen. Mit vielfältigen Kontakten zu diesen Unternehmen und bereits erfolgreichen medienaffinen Studiengängen verfügt die als Ausgründung der Universität Hamburg entstandene Hamburg Media School über gute Voraussetzungen zur dauerhaften Implementierung eines solchen Studiengangs.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Studien- und Qualifikationsziele für den Studiengang „Digital Journalism“ (EMAJ) wurden in der Selbstdokumentation und den beigelegten Unterlagen (u.a. Studien- und Prüfungsordnung und Modulhandbuch) in unterschiedlicher Ausprägung vorgestellt. Die benannten Qualifikations- und Kompetenzerreichungsziele (fachlich-methodische Kompetenzen, allgemeine und berufsqualifizierende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, gesellschaftliches Engagement und berufliche und persönliche Profilbildung) sowie die Umsetzung (Studiengangskonzept) und die Zielerreichung (Prüfung) werden alle als stimmig und gut befunden und sind aufgrund des inhaltlichen und strukturellen Aufbaus des Studiengangs gut zu erreichen. Entsprechend dem Leitbild der HMS konkretisieren sich die vier Grundprinzipien im vorliegenden Studiengang wie folgt:

- Exzellenz des Lehrangebots,
- Theorie-Praxis-Integration,
- Problemlösungsorientierung,
- Interdisziplinarität und Crossmedialität.

Einer Auflage aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren nachkommend wurden Zielsetzung und Profil des Studiengangs insbesondere im Vergleich zu den schon vorhandenen Studiengängen erkennbar konkretisiert. Zentrale Zielstellung des in dieser Konstellation begonnenen Studiengangs war und ist, den Berufspraktikerinnen und -praktikern eine nachhaltige Weiterqualifizierung zu ermöglichen, die den aus neuen Medienentwicklungen, insbesondere der so genannten Digitalisierung der Wertschöpfungsketten sich ergebenden Erfordernissen gerecht wird und diese auf Basis akademisch fundierter Forschung prospektiv flankiert. Im Einzelnen umfasst dies spezifische Ziele wie Vermittlung der Fähigkeit, Medienmarken zu positionieren, Reichweiten zu erhöhen, neue Erlöse zu generieren und entsprechende Produkte zu entwickeln und auf Basis der bereits eingebrachten journalistischen und auf Medienmanagement fußenden Qualifikationen neue Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung zukünftiger Veränderungen zu erwerben.

Der wissenschaftliche Standard der Medienausbildung wird, abgesehen von dem wissenschaftlich ausgebildeten Personal auf allen Ebenen, auch durch die erwähnte Anbindung an die Universität Hamburg garantiert. Deren Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vergibt den Abschlussgrad „Executive Master of Arts in Journalism“ für den Studiengang „Digital Journalism“. Aus Sicht der Gutachterkommission sollten Abschlussgrad und Studiengangstitel nicht wie von der HMS beabsichtigt durch weitere Zusatzbezeichnungen verkompliziert werden.

Der vorliegende Studiengang ist als berufsbegleitendes weiterbildendes Masterprogramm mit einer stärkeren Anwendungsorientierung konzipiert, welches sich fachwissenschaftlich der Journalistik und den Kommunikationswissenschaften zuordnen lässt. In der Erstakkreditierung wurde diese zum damaligen Zeitpunkt im deutschen Sprachraum neue konzeptionelle Ausrichtung, die

sich auch im Titel des Studiengangs niederschlägt, als zukunftsfähig, ambitioniert und aufgrund der vorgelegten, für Trimester konzipierte Module auch als studierbar festgestellt. Die prinzipielle Problematik eines Studiums mit Wissenschaftsanspruch während anhaltender Berufstätigkeit, die generell Studiengänge mit einer derartigen besonderen Zielstellung betrifft, wurde als durch besondere organisatorische Maßnahmen bewältigbar eingeschätzt. Nachvollziehbare Überlegungen zu diesem nach wie vor nicht vollständig lösbaren Problem sollten aber jetzt zeitnah in die Praxis überführt werden (vgl. Punkt 2.3).

Ferner sollten zur Vermeidung möglicher Defizite Studierender im Bereich der wissenschaftlichen Qualifikation (z.B. bei Forschungsmethoden, die aus Gründen des knappen Zeitbudgets im Studiengang nur noch kurz und erst vor der Masterarbeit vermittelt/aufgegriffen werden, weil deren Kenntnis eigentlich von Bachelorabsolventinnen und -absolventen zu erwarten wäre) die Zugangsvoraussetzungen dahingehend überprüft werden, ob durch sie auch die gewünschte Zielgruppe angesprochen wird (vgl. Punkt 2.1).

Aus berufspraktischer Perspektive konnte die Verbindung mit starken Medienplayern wie SPIEGEL und ZEIT überzeugen. Diese entsenden nicht nur Studierende in den Studiengang, sondern wirken auch positiv auf dessen Praxisorientierung. Ebenfalls überzeugte die Präsentation eines digitalen, Daten visualisierenden sowie Nutzer einbindenden „Urban Storytelling Lab“, das mit finanzieller Unterstützung der Google News Initiative seit Anfang 2016 erfolgreich am Studiengang angesiedelt worden ist. Gleichwohl schien der Anteil spezifischer Themen zum digitalen Journalismus gegenüber allgemeinen digitalen Anwendungen im App-Bereich oder allgemein journalistischen Themen noch etwas untergewichtet. Hier könnte eine proportional stärkere Gewichtung der Module „Crossmedia Journalismus“ oder „Multimediales Arbeiten“ Abhilfe schaffen, zumal – so den Unterlagen zu entnehmen – eine crossmediale, auf digitale Medien ausgerichtete und interdisziplinäre Ausbildung das Alleinstellungsmerkmal des Executive-Masterstudiengangs sein soll². Fragen warf auch die Linie des Studiengangs auf, in der Regel nur mit freier Software zu arbeiten und keine lizenzierten Softwares wie das für Storytelling spezifische Tool „Clynt“ oder das Tool „WordPress“ für Website-Erstellung umfassend einzusetzen. Insgesamt wäre dem Studiengang unter berufsbefähigenden Gesichtspunkten eine noch deutlichere Profilierung des Digitalen im Journalismus zu empfehlen ebenso wie eine Konkretisierung der angestrebten und zu begrüßenden Wahl- und Differenzierungsoption zwischen einer stärkeren Praxis- oder einer stärkeren Führungs- und Forschungsorientierung. Eine solche Differenzierungsoption käme zudem den recht unterschiedlichen Hintergründen, Kompetenzen und Altersstufen der Studierenden entgegen.

² Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass auf vielfältige, digitale Anwendungen - Apps und diverse Social-Media-Plattformen - dezidiert und intensiv im 1. Trimester in den Seminaren „Crossmediajournalismus“, „Mobiler Journalismus & Social Media“ und „Redaktion als Organisation“ eingegangen und in verschiedenen Zusammenhängen aufgegriffen wird, z.B. in den Wahlpflichtseminaren Multimediales Arbeiten und Innovative Webtechnologien.

Quantitative Ziele: Für den Studiengang stehen pro Jahr 15 Studienplätze zur Verfügung. Den Unterlagen war zu entnehmen, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber seit Einführung des Studiengangs von 18 im Jahr 2013 auf zwischenzeitlich 23 im Jahr 2016 angestiegen und mit 13 Bewerberinnen und Bewerbern im Jahr 2017 rückläufig ist³. Seit zwei Jahren werden aus dem Programm „Digitale Medien für Flüchtlinge“ Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund als Zertifikatsstudierende aufgenommen. Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger lag in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen 12 und 13. In den Jahren 2016 und 2017 haben 13 bzw. 10 Studierende, darunter drei Studierende bzw. ein Studierender aus dem Programm „Digitale Medien für Flüchtlinge“ das Studium aufgenommen. Die Geschäftsführung der HMS gibt als langfristiges quantitatives Ziel einen zahlenmäßigen Aufwuchs auf 25 Studienplätze pro Jahr an.

Berücksichtigung rechtlich verbindlicher Vorgaben: Hinsichtlich der Erfüllung der rechtlich verbindlichen Vorgaben erfüllt der Studiengang alle erforderlichen Voraussetzungen. Die Zielsetzung und Konzeption des Studiengangs orientieren sich am Hamburger Hochschulgesetz, am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Weitere Grundlagen des Studiengangs sind die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Universität Hamburg und der Hamburg Media School GmbH unter Berücksichtigung des Bologna-Prozesses und des EQR.

1.3. Fazit und Weiterentwicklung

Seit der erstmaligen Akkreditierung ist keine grundlegende Veränderung im Blick auf die Zielsetzung des vorliegenden Studiengangs der Hamburg Media School vorgenommen worden. Die geforderte Konkretisierung des Profils und der Zielsetzung des Studiengangs wurde umgesetzt und es ist zu einer Fortschreibung der qualifizierten Medienausbildung gekommen.

Insgesamt gesehen belegen die formulierten Inhalte und Kompetenzen in Studium und Lehre eine solide und tragfähige Ausrichtung des Studiengangs auf dessen im Modulhandbuch genannten Ziele, die deutlich auf eine journalistische Weiterqualifizierung für Redakteure und freie Journalisten ausgelegt sind.

Empfehlungen und Auflagen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren, die zur dauerhaften Beseitigung von Unklarheiten und Ungereimtheiten, die durch die konzeptionelle Neuartigkeit bedingt und als prinzipiell lösbar eingeschätzt wurden, wurden umgesetzt. Es sollte eine noch deutlichere Profilierung des Digitalen im Journalismus erfolgen.

³ Die Hochschule ergänzt in ihrer Stellungnahme, dass die Bewerberzahl im Jahr 2018 doppelt so hoch wie verfügbare Studienplätze war.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung sind die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium ein erster Studienabschluss im Umfang von 210 ECTS sowie eine einschlägige berufspraktische Erfahrung von i. d. R. nicht unter einem Jahr als Redakteur oder freier Journalist. Bei Vorliegen eines Studienabschlusses im Umfang von weniger als 210 ECTS kann eine Zulassung erfolgen, wenn ein vergleichbares Qualifikationsniveau vorliegt. In diesen Fällen können pro Jahr nachgewiesener einschlägiger Berufspraxis 30 ECTS anerkannt werden. Positiv hervorzuheben ist, dass die im erstmaligen Akkreditierungsverfahren erhobene Forderung, dass zu gewährleisten ist, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS erreicht sind, umgesetzt wurde. Aufgefallen ist in diesem Zusammenhang, dass auf der Website der HMS unter dem Punkt „Voraussetzungen“ zwar darauf hingewiesen wird, dass immer eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit vorausgesetzt wird, aber nicht angegeben wird, dass diese i.d.R. mindestens einen Umfang von einem Jahr aufweisen muss. Die endgültige Zulassung zum Studium erfolgt durch einen gemeinsamen Ausschuss für den Executive Master-Studiengang Journalismus von Universität Hamburg und Hamburg Media School.

Ausweislich der Homepage der HMS ist für die Bewerbung um einen Studienplatz seitens der Bewerberinnen und Bewerber ein Motivationsschreiben, ein Lebenslauf, das Abiturzeugnis, ein Studienabschluss-Zeugnis und ein Nachweis über ihre journalistische Berufserfahrung einzureichen. Nicht deutsche Muttersprachlerinnen und Muttersprachler müssen zudem einen Nachweis ihrer Deutschkenntnisse (C1) erbringen. Auf Nachfragen erläuterte der Studiengangsverantwortliche weiter, dass die Auswahl zusätzlich auf Basis eines persönlichen Gesprächs und einer Schreibaufgabe erfolge. Es wäre zu begrüßen, wenn auf diese zusätzlichen Kriterien auf der Website klarer eingegangen würde.

Auch wenn eine gewisse Diversität der Studierenden durchaus bereichernde und kreativitätsfördernde Potentiale haben kann, sollte aus Sicht der Gutachter und Gutachterinnen gleichwohl bei der Zulassung zum Masterstudiengang „Digital Journalism“ ein bestimmtes und möglichst hohes Leistungslevel gewährleistet sein – nicht nur zur Erreichung einer gemeinsamen Augenhöhe unter den Studierenden und zu den Lehrenden sondern auch mit Blick auf die künftigen Absolventinnen und Absolventen als Repräsentantinnen und Repräsentanten der HMS auf dem Arbeitsmarkt. Auch wenn die Konzeption des Studiengangs davon ausgeht, dass die Studierenden das erforderliche Sachwissen und das während ihrer journalistischen Tätigkeit erworbene Fachwissen haben, so dass die Lehrinhalte des Studiengangs darauf aufbauen können, scheint die derzeitige Kombination im Zulassungsverfahren aus formalen Voraussetzungen wie Nachweis von Berufspraxis und Bachelorabschluss auf der einen Seite sowie einem Auswahlgespräch mit Schreibaufgabe auf der anderen Seite dafür noch etwas unpräzise zu wirken. Da die Niveaus berufspraktischer Erfahrun-

gen oft sehr unterschiedlich ausfallen, erscheint der nur formale Nachweis hier nur wenig zielführend. Zu empfehlen wäre an dieser Stelle ein differenzierteres Auswahlverfahren etwa im Sinne eines Assessment-Centers.

Die Regelungen über die Anrechnung an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen und Kompetenzen gemäß § 6 der Prüfungsordnung entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Neben hochschulisch erbrachten Leistungen können bei Gleichwertigkeit außerhochschulisch erworbene Kompetenzen bis zu 50% auf das Studium angerechnet werden.

2.2. Studiengangsaufbau

Bei dem Studiengang „Digital Journalism“ handelt es sich um einen anwendungsorientierten, berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang. Er schließt mit dem akademischen Grad eines „Executive Master of Arts in Journalism“ (EMAJ) ab und umfasst 90 ECTS, die in sechs Trimestern zu absolvieren sind. Die Regelstudienzeit beträgt 24 Monate und kann auf 36 Monate ausgeweitet werden.

Der Studiengang umfasst 13 Pflichtmodule. Die Module M1 – M9 weisen jeweils einen Umfang von fünf ECTS auf und sind drei Kompetenzfeldern (mit jeweils 15 ECTS) zugeordnet, in denen journalistische, redaktionelle und fachübergreifende Inhalte und Kompetenzen behandelt und vermittelt werden. In Modul M10 *Individuelle Kompetenzerweiterung* (15 ECTS) sind aus neun zur Verfügung stehenden Schwerpunkten drei auszuwählen. Modul M11 *Projektmodul* (12 ECTS) umfasst eine Projektarbeit, die in Kooperation mit einem Hochschul- oder Projektpartner erarbeitet wird. Der Studiengang schließt mit Modul 13 *Master-Thesis*, die mit 15 ECTS kreditiert ist, vorgeschaltet ist noch Modul M12 *Wissenschaftliches Arbeiten* (3 ECTS). Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit im Curriculum vorgesehen und ist für einen berufsbegleitenden Studiengang eher ungewöhnlich.

Angesichts der Zielgruppe, die die HMS mit diesem Studiengang vor Augen hat (Fokussierung auf Weiterqualifizierung von Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern aus dem Bereich der Medien, insbesondere Redaktion und freier Journalismus) ist der Studiengang insgesamt schlüssig sowie plausibel strukturiert und modularisiert.

Die in der Erstakkreditierung diskutierte englischsprachige Benennung des Studiengangs wird jetzt für die bis dato weiterentwickelte Studiausbildung als geeignet erachtet und trifft angesichts der seither erfolgten diesbezüglichen Veränderungen im Medienmarkt durchaus wesentliche Produktionsmerkmale, wie sie auch im Studiengang thematisiert werden. Der Studiengang hat mit dieser Bezeichnung unter den Außendarstellungen deutschsprachiger Medienstudiengänge auch eine gewisse Alleinstellung erreicht. Allerdings erscheinen die im aktuellen Modulkatalog unter der Bezeichnung „digital“ vermittelten Themenbereiche teils noch zu wenig darauf zugeschnitten, sodass eine dahingehende Schärfung der Modulbeschreibungen und eine Konkretisierung dessen,

was in der neuesten Außendarstellung bereits ja richtig und allgemein nachvollziehbar als „digitaler“ Journalismus beschrieben wird, auch im Detail zu empfehlen ist.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Ausweislich der Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Leistungspunkte werden durch Präsenzzeiten, unterstützendes Selbststudium und Eigenstudium für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sowie für die Vorbereitung auf die Modulprüfungen erworben.

Als Anlage 2 der Prüfungsordnung liegt das vollständige Modulhandbuch vor. Die Modulbeschreibungen erfüllen die an sie gestellten rechtlichen Anforderungen, sind vollständig und ausreichend informativ. Aufgefallen ist, dass auf den Internetseiten der HMS zwar die Prüfungsordnung als Download zur Verfügung gestellt wird, jedoch nicht die Anlagen 1 (Modulübersicht) und 2 (Beschreibungen der Module).

Die Studierbarkeit des weiterbildenden Masterstudiengangs scheint unter folgenden Prämissen gegeben. Die vorliegende Studiengangskonzeption geht von einer studentischen Arbeitsbelastung für ein berufsbegleitendes Studium (Teilzeitstudium) aus. Die Regelstudienzeit beträgt in diesem 90-ECTS-umfassenden Studiengang zwei Jahre und kann auf drei Jahre verlängert werden. Alle Studierenden verfügen über einen einschlägigen Hochschulabschluss auf mindestens Bachelorniveau. Der überwiegende Teil der Studierenden übt bereits (teilweise langjährig) eine Berufstätigkeit als Redakteur oder Redakteurin bzw. Journalist oder Journalistin aus und studiert mittels i.d.R. einer Teilfreistellung des Arbeitgebers und/oder mittels eines Stipendiums des Arbeitgebers. Die Lehrveranstaltungen werden konzentriert bzw. als Blockveranstaltungen an zwei bis drei Tagen der Woche (Donnerstag bis Samstag) durchgeführt. Eine individuelle und zielgruppenspezifische Beratung und Betreuung der Studierenden wird seitens des Studiengangsverantwortlichen als unerlässlich betrachtet.

Die Studieninhalte können von den Studierenden in der vorhergesehenen Zeit bewältigt werden, auch weil alle Teilnehmer bereits Erfahrungen aus einem anderen wissenschaftlichen Studium mitbringen und auf die früher erworbenen Qualifikationen zurückgreifen können.

Die Gutachter sind davon überzeugt, dass die mit dem Studiengang verbundene Belastung von qualifizierten Studierenden mit (Teil-)freistellung von ihren beruflichen Aufgaben gut zu bewältigen ist, ein konsequentes Studienengagement vorausgesetzt. Die besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen und die Anlage des Studiengangs dienen der Studierbarkeit und ermöglichen den Erwerb der Zusatzqualifikation. Zumal da die zeitliche Konzentration der Lehrveranstaltungen vor allem von jenen Studierenden, die zumindest in Teilzeit berufstätig oder für die Lehrveranstaltungen beurlaubt sind, als angemessen und attraktiv zugleich bezeichnet wird. Die Vereinbarkeit von Studium und Beruf scheint somit gegeben. Der in der Konzeption vorgesehene Workload von 30 Stunden für einen Leistungspunkt erscheint angesichts der günstigen Voraussetzungen der

Studiengangsteilnehmer eher zu hoch angesetzt und könnte im Durchschnitt durchaus mit 25 Stunden festgelegt werden. Dies würde nach Ansicht der Gutachtergruppe die reale Studiensituation besser abbilden. Bei der empfohlenen Überprüfung und Anpassung des vorgesehenen Gesamtarbeitsaufwandes für die Module bzw. den Studiengang insgesamt sollte auch das in den Modulbeschreibungen festgelegte Verhältnis von Präsenz- (Präsenz- und Selbstlerntage) zu Selbststudium (Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und sowie Vorbereitung auf die Modulprüfung) überprüft und ggf. neu justiert werden.

Anfängliche Irritationen bzgl. Anforderungen und Umfang des Arbeitsaufwandes pro Modul bzw. für den Studiengang insgesamt, die u.a. durch Ausführungen in der Selbstdokumentation der Hochschule, die „für den Erwerb der 5 ECTS pro Modul Präsenztage und Selbstlerntage in den Räumen der Hochschule“ vorsehen und der Außendarstellung auf den Internetseiten der Hochschule, in der angegeben wird, dass das Studium „48 Präsenztage und 28 betreute Selbstlerntage“ umfasse, die scheinbar in einem Widerspruch zu den rechtskonformen Festlegungen der Bestandteile des Arbeitsaufwandes pro Modul in den Modulbeschreibungen (vgl. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls) und der Prüfungsordnung (vgl. PO §4, Abs. 1) stehen, konnten im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen ausgeräumt werden. Die Gutachter empfehlen Formulierungen dieser Art, die einen falschen Eindruck über Anforderungen und Umfang des Arbeitsaufwandes pro Modul bzw. für den gesamten Studiengang suggerieren könnten, zu überarbeiten und zu präzisieren.

2.4. Lernkontext

Ausweislich Prüfungsordnung (vgl. PO § 5) und Modulhandbuch sind unterschiedliche Lehr- und Lernformen vorgesehen: Vorlesung, Seminar, Workshop, Vortrag, Übung, Projekte und Bar Camp (Tagung mit Workshop). Aufgrund der Gruppengrößen überwiegen Seminare mit Vorlesungscharakter.

Das Blended-Learning-Konzept der HMS ermöglicht den Studierenden eine flexible Lernumgebung und versetzt sie in die Lage, das Eigenstudium bzw. die Selbstlerntage zeitlich flexibel zu gestalten. Außerhalb der Präsenztermine werden Unterrichtsunterlagen online (E-Learning Plattform Moodle) zur Verfügung gestellt.

Als didaktische Methoden werden Teamarbeit, journalistische Übungsaufgaben und Übungsfälle, Projektarbeiten, Fallstudien, Einzel-/Gruppenreflexion, Präsentationen und Rollenspiele sowie Exkursionen eingesetzt. Fachwissen und Kompetenzen werden zweifelsohne in einer Vielfalt von unterschiedlichen didaktischen Mitteln und Methoden vermittelt, welche angemessen sind, um Studierende mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen auszustatten.

2.5. Prüfungssystem

Die Prüfungsordnung sieht ein Prüfungssystem in Form von Modul und Modulteilprüfungen als schriftliche Klausur, schriftlicher Projektbericht, schriftliche Hausarbeit, protokollierte mündliche Prüfung, mündliche Präsentation und Erstellung eines digitalen journalistischen Produktes vor. Module können alternative Prüfungsleistungen zulassen. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, ist verbindlich vor Beginn der Lehrveranstaltung von den jeweiligen Dozierenden festzulegen und bekannt zu geben.

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert angelegt. Die unterschiedlichen Qualifikationsziele werden durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen abgedeckt. Kurzzeitige Unklarheiten, welche der im Modulhandbuch genannten Prüfungsalternativen (in fast allen Modulen sind zwei bis fünf mögliche Prüfungsformen angegeben) zur Wissens- bzw. Kompetenzüberprüfung verwendet werden, konnten vor Ort ausgeräumt werden. Aus den nachgereichten konkreten Beschreibungen der Modulbestandteile bzw. der jeweils aktuellen Lehrveranstaltung ist hinreichend ersichtlich, welche Prüfungsleistungen zum Bestehen erbracht werden müssen.

Den Gutachterinnen und Gutachtern wurde die Einsichtnahme in insgesamt 16 aktualisierte Veranstaltungsbeschreibungen ermöglicht. Aus ihnen ergibt sich folgendes Bild: In jeder Veranstaltung gibt es eine Anwesenheitspflicht. In fünfzig Prozent der Fälle gibt es zwei Prüfungsformen. In den anderen acht Fällen gibt es eine Prüfungsform. Insgesamt werden Präsentationen (alleine oder als Gruppe) in dreizehn der sechzehn Veranstaltungen verlangt. Sechsmal muss eine Hausarbeit vorgelegt werden, in zwei Fällen jeweils ein Konzept. In der Veranstaltung „Führungskompetenzen“ gehört ein Gespräch über Fallsituationen und die praktische Durchführung im Rollenspiel zur Prüfung und für die Veranstaltung „Empirische Methoden: ein Forschungsprojekt“ soll ein Studiendesign erstellt und eine empirische Untersuchung durchgeführt werden. Lediglich in einer der vorliegenden Veranstaltungen (Medienrecht) besteht die Prüfung in Form einer Klausur.

Entsprechend ist ein angemessener Wechsel von Prüfungsformen und -formaten gegeben. Und es ist davon auszugehen, dass die zu erbringenden Leistungen durch die Studierenden problemlos zu bewältigen sind. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zweifelsohne zur Studierbarkeit bei, dieser Eindruck manifestierte sich auch im Gespräch mit den Studierenden.

Die Studierenden konnten zudem bestätigen, dass alle Seminartermine und Prüfungsfristen in der Regel mit großem zeitlichen Vorlauf angegeben werden, so dass die Studierenden entsprechend planen können. Dies ist positiv hervorzuheben.

Gemäß §16 Prüfungsordnung kann die Zulassung zur Master-Thesis erst erfolgen, wenn 72 ECTS erworben bzw. die Module M1 – M11 erfolgreich absolviert wurden. Da die Module im Jahreszyklus angeboten werden, können Studierende, die (beispielsweise durch Krankheit) ein Modul nicht fristgerecht abschließen konnten, sich nicht zur Master-Thesis anmelden. Die Studienzeit verlängert sich dadurch bis zu einem Jahr. Nach Aussage des Studiengangsverantwortlichen hat

sich diese Praxis bisher bewährt und zu keinen Problemen geführt, dies wurde auch seitens der Studierenden bestätigt. Die Gutachtergruppe empfiehlt dennoch zu prüfen, ob die Zulassungsbedingungen zur Master-Thesis flexibler und weniger restriktiv gefasst werden könnten.

Die vom Präsidium der Universität Hamburg verabschiedete Prüfungsordnung enthält detaillierte und angemessene Regelungen (vgl. § 10) zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in bestimmten Lebenslagen. Spezifische Beratungsmöglichkeiten sind ausweislich der Homepage der Universität Hamburg vorhanden, z.B. Studieren mit chronischer Erkrankung/Behinderung. Die Studierenden der HMS sind an der Universität Hamburg immatrikuliert und somit stehen ihnen angemessene und ausreichende Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die gesamten für den Studiengang erforderlich zu begehenden Örtlichkeiten sind barrierefrei.

2.6. Fazit und Weiterentwicklung

Die Qualifikationsziele der Module und deren Kombination tragen stimmig zum Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Studiengangs bei. Angesichts der Zielgruppe, die die HMS mit diesem Studiengang vor Augen hat (Fokussierung auf Weiterqualifizierung von Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern aus dem Bereich der Medien, insbesondere Redaktion und freier Journalismus) ist der Studiengang, insgesamt schlüssig sowie plausibel strukturiert und modularisiert. Die Forderung, dass zu gewährleisten ist, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS erreicht sind, wurde umgesetzt.

Die englischsprachige Benennung des Studiengangs wird als geeignet und zutreffend erachtet. Die im vorliegenden Modulkatalog unter der Bezeichnung „digital“ vermittelten Themenbereiche scheinen noch zu wenig darauf zugeschnitten, sodass eine dahingehende Schärfung der Modulbeschreibungen empfohlen wird.

Das derzeitige Zulassungsverfahren sollte im Hinblick auf die oft sehr unterschiedlich ausfallenden Eingangsqualifikationen im Sinne eines differenzierteren Auswahlverfahrens weiterentwickelt werden.

Der vorgesehene Gesamtarbeitsaufwand für die Module bzw. den Studiengang insgesamt sowie das Verhältnis von Präsenz- (Präsenz- und Selbstlernstage) zu Selbststudium (Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und sowie Vorbereitung auf die Modulprüfung) sollte evaluiert und ggf. angepasst werden.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Das Lehrpersonal setzt sich zusammen aus dem fest angestellten akademischen Personal und aus zahlreichen, teils renommierten Medienpraktikerinnen und Medienpraktikern und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die als freie Dozentinnen und Dozenten im Studiengang tätig sind. Zudem kann aus dem bestehenden Masterstudiengang Medienmanagement sowie aus dem Executive-Programm Medienmanagement (EMBA) auf einen seit Jahren gewachsenen, erfahrenen Dozentenpool zurückgegriffen werden. Durch die Kooperationen mit der Universität Hamburg und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) wird mit anteilig rund 40 Prozent wissenschaftliches, promoviertes Lehrpersonal eingesetzt. Darüber hinaus existieren zu vielen anderen Bildungseinrichtungen weitere Kontakte (z. B. zum Hans-Bredow-Institut und zur City University of New York (CUNY)). Das lehrwirksame Personal besteht aus der Studiengangsleitung (Professor), zwei weiteren Professoren der HMS, einer Post-Doc-Mitarbeiterin und zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen (Teilzeit). Darüber hinaus werden pro Studienjahr rund 60 Lehraufträge vergeben. Maßnahmen zur personellen Weiterentwicklung bestehen und können von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden. Dazu zählen Fachkonferenzen, die Möglichkeit von Forschungstrimestern oder bzgl. Hochschul-Didaktik das Angebot der Universität Hamburg. Für das fest angestellte akademische Personal (aktuell 4 Personen) ergibt sich derzeit, ausgehend von einer Zahl von durchschnittlich 13 Studierenden pro Jahrgang, eine Betreuungsrelation von 1 zu 3,3. Eine individuelle Betreuung der Studierenden ist damit gewährleistet.

Die räumliche Ausstattung ist sehr gut und hat sich seit der erstmaligen Akkreditierung weiter deutlich verbessert. Mehrere kleinere Team- bzw. Unterrichtsräume für je ca. 10 Studierende sowie zwei große Unterrichtsräume für jeweils ca. 25 Studierende stehen zur Verfügung. In den Unterrichts- und Teamräumen stehen Flipchart, Metaplanwand und Whiteboards, Beamer und bei Bedarf auch ein Dozenten-Notebook zur Verfügung. Die kleineren Räume dienen auch als Räume für Einzel- und Gruppenarbeiten sowie zur Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen. Eine mobile TV-Anlage mit Großbildschirm, DVD-Abspielmöglichkeit ist vorhanden. Einen großen Hörsaal auf dem Mediacampus mit 98 Sitzplätzen können verschiedene Studiengänge für Veranstaltungen nutzen. Er kann anlassbezogen ebenfalls mit Notebook, Beamer, Flipchart bzw. Overheadprojektor ausgestattet werden. Insgesamt stehen fünf Büroräume für den akademischen Stab zur Verfügung. Die Studierenden können die Mensa der Hochschule für bildende Künste (HfbK) und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Anspruch nehmen. Die Studierenden können die Bibliothek der HAW nutzen. Sie stellt überwiegend Literatur zu Medien- und Kommunikationswissenschaft, Medienmanagement, Medienökonomie, Journalismus und Film bereit. Die HAW-Bibliothek befindet sich in den Räumlichkeiten der HAW auf dem Campus und bietet

den Studierenden eine größere Auswahl an Lernmaterialien, zahlreiche Arbeitsplätze mit PCs sowie Kopierer und Scanner. Derzeit weist der Bestand der HMS-Bibliothek ca. 5.700 Medieneinheiten auf. Alle Räume sind barrierefrei eingerichtet und zugänglich.

Die Sachmittel-Ausstattung ist ebenfalls gut und ermöglicht ein adäquates Arbeiten der Dozierenden und Studierenden. Die Studierenden können das mit professioneller Technik ausgestattete TV-Studio des TIDE nutzen, etwa zur Produktion von Bewegtbild oder Audio-Podcasts. Zu erwägen wäre eine Ergänzung der technischen Einrichtungen zur Simulation von Anwendungen im Bereich Augmented/Virtual Reality.

Der Einsatz diverser Software und Content-Management-Systeme wird durch ein breites Spektrum an lehrenden Medienpraktikern ermöglicht, die den Zugang zu und die Arbeit mit den entsprechenden Programmen bieten. Weiterhin bestehen Kooperationen mit Projekten wie dem Urban Storytelling Lab. Damit erhalten die Studierenden die Möglichkeit, viele Systeme kennenzulernen, zudem wird durch diese Praxis eine hohe Aktualität der sich gerade im digitalen Bereich teils sehr schnell verändernden Software-Versionen garantiert. Dennoch wäre überlegenswert, ob die HMS nicht Lizenzen für bestimmte Standard-Programme etwa zur Foto- und Bewegtbild-Bearbeitung erwirbt, um eine gesicherte Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten bzgl. am Markt weit verbreiteter Software garantieren zu können. Bei der Hardware folgt die Studiengangsleitung dem Motto „Bring your own device“. Passende Geräte für spezielle Projekte wie bspw. 360-Grad-Kameras werden über externe Dienstleister ausgeliehen. Somit steht den Studierenden für alle Projekte, Workshops u. Ä. Hardware in erforderlicher Zahl und Qualität zur Verfügung. Problematisch eingeschätzt wird allerdings die Tatsache, dass die Studierenden ihre privaten Notebooks nutzen. Damit kann nicht immer gewährleistet werden, dass die Geräte auch die im speziellen Fall erforderliche Leistungsfähigkeit oder Kompatibilität zur Bewältigung von Aufgaben oder Projekten bieten. Die Studierenden berichteten der Gutachtergruppe zwar, dass in Einzelfällen dieses Problem aufgetreten, aber durch die alternative Nutzung des Dozenten-Notebooks schnell behoben worden sei. Dennoch scheint es gerade bei einem solchen Studiengang angebracht, durch eine ausreichende Zahl hochschuleigener Geräte mit entsprechender Performance eine optimale Lehre zu gewährleisten. Blended-Learning ist via Moodle möglich und wird auch eingesetzt, zudem können Dozenten auf alle Lehrinhalte und Veranstaltungspläne zugreifen, was die inhaltliche Abstimmung und Vorbereitung des Lehrpersonals ausgezeichnet unterstützt.

Die HMS finanziert sich aus öffentlichen Mitteln, privaten Zuwendungen und Studiengebühren. Neben den Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg erhält die HMS Mittel von der Medienstiftung und der Filmförderung Hamburg. 40 Prozent der Finanzierung des Studiengangs erfolgt laut Aussagen der HMS-Geschäftsführung aus öffentlichen Mitteln, somit ist der Vertrauensschutz für die Studierenden gewährleistet. Die privaten Mittel stellen ganz überwiegend Zuwendungen der Privatwirtschaft dar, die über die HMS Hamburg Media School Stiftung (derzeit 60 Mitglieder) an die HMS ausgeschüttet werden. Die HMS Stiftung mit Stiftungskapital stellt nach Aussagen

der HMS-Geschäftsführung weitere 40 Prozent der Mittel für den Studiengang sowie 5 der Aufsichtsräte. Durch die Kooperation mit den Hochschulen ist die akademische Unabhängigkeit gewahrt. Der vorgelegte, aktuelle Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 weist was Erträge und Aufwendungen für Personal, Gastdozenten, Abschreibungen und Sonstiges betrifft einen ausgeglichenen Haushalt aus. Die Studiengebühren belaufen sich auf 21.500 Euro und fließen laut HMS-Geschäftsführung zu 100 Prozent in die Lehre des Studiengangs. Die Kosten für Auslandsexkursionen⁴ müssen die Studierenden zusätzlich erbringen, was allerdings nicht klar und bspw. auf der HMS-Website gar nicht kommuniziert wird. Die Studiengebühren decken die Kosten pro Studierenden im Studiengang nicht vollständig ab, das überschaubare Defizit wird durch Spenden und Zuschüsse geschlossen.

Die finanzielle Absicherung des Studienangebots sollte durch Studiengebühren sowie dauerhafte Zuwendungen seitens eines dafür geschaffenen Förderkreises und eine Auffanggarantie der Hamburger Universität im Falle ungenügender Bewerbungszahlen gewährleistet werden. Angestrebt war und dies ist zum Teil inzwischen Praxis, dass die Studiengebühren teils von Medienbetrieben für die zur Weiterbildung entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen werden. Darüber hinaus ist auch ein bestimmter Anteil von Selbstzahlern aus dem Medienbereich eingeplant.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Organisationsstrukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten (Gemeinsamer Ausschuss, Wissenschaftliche Leitung, Prüfungsausschuss) an der HMS sind auf Grundlage des Hamburgischen Hochschulgesetzes und des Kooperationsvertrags zwischen der Universität Hamburg und der Hamburg Media School geregelt und auch für die Studierenden erkennbar. Die Studierenden sind über die Jahrgangssprecherinnen bzw. Jahrgangssprecher in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Der Gemeinsame Ausschuss der HMS und Universität Hamburg ist u.a. für abschließende Zulassungsentscheidungen, die Einsetzung des Prüfungsausschusses, die Befassung mit Widerspruchsangelegenheiten, sämtliche Prüfungs- und Studienordnungsangelegenheiten sowie die Verleihung der Abschlussgrade im Namen der Universität Hamburg zuständig. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit allen Fragen der Prüfungen. Die organisatorische und administrative Betreuung des Studiengangs liegt grundsätzlich bei der HMS. Die Verantwortung für die Lehre des Studiengangs liegt bei der wissenschaftlichen Leitung des Studiengangs.

⁴ In ihrer Stellungnahme führt die Hochschule dazu aus, dass sonstige Exkursionen z.B. zu Hamburger Medienhäusern, für die Studierenden kostenfrei sind. Die Kosten bei den Auslandsreisen bestehen aus Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung. Programmpunkte wie Firmenbesuche u.ä. sind kostenfrei.

Ein externer Beirat, der auf die gesamte Bandbreite des Qualitätsjournalismus in Deutschland ausgelegt ist, begleitet die Entwicklung des Studiengangs.

Die Entscheidungsprozesse und die Organisation innerhalb des Studiengangs und der Hochschule sind nachvollziehbar dargestellt und für die Studierenden erkennbar.

3.2.2 Kooperationen

Die zum Zeitpunkt der erstmaligen Akkreditierung kaum als verbindlich zu fassenden angestrebten Kooperationen, die aber wesentliche Grundlage für die dauerhafte Absicherung des Studienangebots „Digitaler Journalismus“ sind, sind im Zuge der Umsetzung der Auflagen vollständig und umfassend in vertragliche Vereinbarungen gefasst worden: Der Förderverein der Hochschule für Medien wurde bereits 2006 umgewandelt in die „Hamburg Media School Stiftung“, in der sich nach Angaben der HMS inzwischen über 60 renommierte Unternehmen vorwiegend aus dem Medienbereich engagieren und finanzielle Unterstützung einbringen und außerdem auch den Studierenden vermehrt Praktikumsplätze in Zusammenhang mit Praxisprojekten anbieten.

Eine 2003 auf unbestimmte Zeit geschlossene Kooperationsvereinbarung mit der Universität Hamburg wurde durch eine im April 2005 beschlossene und 2014 ergänzte Zusatzvereinbarung um den Studiengang „Digitaler Journalismus“ erweitert und enthält plausible Aussagen zur personellen Absicherung aller Studiengänge der HMS.

Auch mit dem Hamburger Senat wurde eine entsprechende Vereinbarung auf allgemeiner Ebene erreicht.

Ferner gibt es seit 2013 einen Kooperationsvertrag mit der ZHAW zur Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Lehre Praxis auf unbestimmte Zeit.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch u.a.) lagen der Gutachtergruppe vor. Nachgereicht wurde eine Auswahl an aktuellen Veranstaltungsbeschreibungen. Auf der Homepage sind alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente – mit der schon erwähnten Ausnahme Modulbeschreibungen – und Formulare zugänglich und einsehbar. Studiengang und –verlauf sowie Prüfungsanforderungen sind dokumentiert, gut verfügbar und den Studierenden geläufig.

Positiv hervorzuheben ist, dass eine fehlerhafte Beschreibung des Moduls 11 im online verfügbaren Modulplan umgehend korrigiert wurde.

Nach bestandenerm Studium wird den Studierenden neben dem Masterzeugnis, das die Gesamtnote aufweist, auch ein Transcript of Records mit entsprechender ECTS-Note ausgehändigt. Die Verleihung des Hochschulgrads wird in einer Urkunde, die das Siegel der Universität Hamburg trägt, festgehalten. Außerdem erhalten die Studierenden ein Diploma Supplement.

Begrüßt wird, dass der Studiengang für die Studiengebühren flexible Finanzierungsmodelle anbietet. So können Studierende die Höhe der monatlichen Raten selbst festlegen und auch den Zahlungszeitraum individuell variieren. Das allgemeine Rabattmodell in Abhängigkeit vom Zahlungszeitpunkt (gilt nur für Selbstzahler und verfällt bei Annahme eines Stipendiums) sieht folgendermaßen aus: Bei sofortiger Zahlung des Gesamtbetrags erhält die Studentin bzw. der Student einen Rabatt von 12,5 Prozent. Bei einer jährlichen Zahlung einen Rabatt von 10 Prozent, bei einer halbjährlichen Zahlung einen Rabatt von 7,5 Prozent und bei einer quartalsweisen Zahlung einen Rabatt von fünf Prozent.

Mitarbeiter eines Förderunternehmens, die sich zu einem Studium an der HMS entschließen, können einen Rabatt in Höhe von 25% auf die gesamten Studiengebühren erhalten.

Auch können die Studierenden die Höhe der Studiengebühr reduzieren, wenn sie mit einem Unternehmen zusammenarbeiten, beispielsweise in Form der Erstellung einer Studie oder der Mitarbeit in einem Projekt. Die Projekte werden vor allem durch die HMS akquiriert und in den HMS-internen Labs bearbeitet.

Daneben vergibt die HMS leistungsunabhängige Teilstipendien an bedürftige Bewerberinnen und Bewerber. Wer eine Studiengangplatzusage erhalten hat, kann sich formlos auf ein Stipendium bewerben. Dieses wird in Abhängigkeit von der jeweiligen finanziellen Situation gewährt.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Laut Selbstdokumentation verhindert die Hamburg Media School Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, des Geschlechts, der Ethnie, des Alters und der sexuellen Identität. Es finden sich keine Aussagen über die Sicherstellung des Schutzes vor Diskriminierung und der Gleichstellung. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die HMS als Kooperationspartner der Universität Hamburg die Anforderungen, die gemäß Hamburgisches Hochschulgesetz (§51) an die Hochschulen gestellt werden, erfüllt.

Positiv ist, dass der Studiengang von Männern und Frauen gleichermaßen angenommen wird. Jedoch fällt auf, dass der Frauenanteil unter den Lehrenden noch angehoben werden könnte. Den Studiengangsverantwortlichen ist bewusst, dass Heterogenität auch unter dem Lehrkörper erstrebenswert ist. So könnte bspw. bei der Akquirierung von freien Dozentinnen und Dozenten und Vergabe von Lehraufträgen auf einen höheren Anteil von weiblichen Lehrkräften geachtet werden. In den Reakkreditierungsunterlagen verzichtet der Studiengang mit Verweis auf Nutzung des generischen Geschlechts auf die Nennung beider Geschlechter. Die Gutachtergruppe würde es begrüßen, wenn die HMS sich künftig für die Nutzung einer geschlechtergerechten Sprache entscheiden würde.

Die Universität Hamburg verfügt über eine allgemeine Studienberatung, die pädagogische und psychologische Hilfe anbietet. Studierende der HMS und so auch des Studiengangs „Digital Journalism“ können sich an diese Einrichtungen wenden, wenn sie entsprechende Probleme haben, die sie besprechen möchten.

Mit Hilfe des bereits erwähnten Programms „Digitale Medien für Flüchtlinge“ können Studierende mit Migrationshintergrund als Zertifikatsstudierende aufgenommen werden. Die Gutachtergruppe begrüßt das diesbezügliche Engagement des Studiengangs zur Integrationspolitik in Deutschland ausdrücklich.

3.5. Fazit und Weiterentwicklung

Angesichts der gesicherten Ausstattung der HMS in finanzieller und personeller Hinsicht kann der Studien- und Forschungsbetrieb ohne grundsätzliche strukturelle Engpässe gewährleistet werden. Generell ist seit der Erstakkreditierung ein personeller Aufwuchs zu verzeichnen und kann jetzt als ausreichend beurteilt werden. Dies unterstreichen auch subjektive Erfahrungen von Studierenden aus laufenden und abgeschlossenen Jahrgängen im erlebten Unterricht und in der Betreuung, wie dies im Gespräch mit ihnen vor Ort deutlich wurde. Die in der erstmaligen Akkreditierung geforderte Konkretisierung der Kooperation mit der Universität Hamburg ist erfolgt.

Die Zuständigkeiten in der Organisation von Entscheidungsprozessen, Prüfungen und anderen Abläufen, die die Lehre verlangt, sind klar und hinreichend definiert.

Um zu gewährleisten, dass die in der Lehre eingesetzten Geräte auch die erforderliche Leistungsfähigkeit oder Kompatibilität zur Bewältigung von Aufgaben oder Projekten bieten, sollte eine ausreichende Zahl hochschuleigener Geräte zur Verfügung stehen.

Die Bestrebungen der HMS, den Frauenanteil unter den Dozierenden zu erhöhen, sollten weiterverfolgt werden.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hamburg Media School verfügt über ein systematisch aufgebautes Qualitätsmanagement, mit dem das Studienkonzept, die Lehrinhalte und die Dozierenden sowie die Arbeitsprozesse und Arbeitsstrukturen im berufsbegleitenden Studiengang „Digital Journalism“ bis hin zur Studierendenauswahl evaluiert und kontinuierlich verbessert werden. Die Abteilung Qualität und Recht der Universität Hamburg erstellt die Vorgaben für das Qualitätsmanagement und somit die Lehrevaluation an der Hamburg Media School. Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement obliegt der wissenschaftlichen Leitung.

Das Studienkonzept wird vor allem mit Hilfe von Aufsichtsrats-, Beirats- und Stiftungssitzungen sowie durch Gesprächsrunden mit Vertretern aus Wissenschaft und Medienwirtschaft überprüft.

Darüber hinaus finden kontinuierliche Gespräche mit einzelnen Beiratsmitgliedern statt. Ziel dieser Gespräche ist es, Feedback zu den Ausbildungsinhalten, vor allem ihrer Aktualität, Angemessenheit und Ausgestaltung im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts einzuholen, Praxisprojekte zu vereinbaren und weitere Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen von zum Beispiel Studienarbeiten zu diskutieren.

An der HMS ist ein verbindliches Verfahren für die Lehrevaluation etabliert worden: Jede einzelne Lehrveranstaltung im Studiengang „Digital Journalism“ wird in jedem Trimester verpflichtend mit einem standardisierten Papierfragebogen evaluiert und von der Studiengangsleitung anonymisiert ausgewertet. Die Ergebnisse werden an die Dozierenden per E-Mail weitergeleitet und telefonisch besprochen. Bei wiederholt schlechter Bewertung tauscht die Studiengangsleitung nach eigenen Angaben den Dozierenden aus. Bislang ist dies einmal vorgekommen. Nach Angaben der Studiengangsleitung ist die Rücklaufquote für den Papierfragebogen relativ hoch. Die Studierenden gaben im Gespräch mit der Gutachtergruppe an, dass sie das Gefühl hätten, dass ihre Anregungen und Kritik ernst genommen werde und Konsequenzen daraus gezogen werden.

Es gibt Überlegungen, den Fragebogen zu digitalisieren, um die Auswertung zu erleichtern und die Anonymität noch stärker zu gewährleisten, indem dann nicht mehr durch Handschriften der Fragebogen einem Studierenden womöglich zuordenbar ist.

Neben dem Feedback per Fragebogen gibt es die Funktion von jeweils zwei Jahrgangssprecherinnen und -sprechern. Diese führen regelmäßige Gespräche mit der Studiengangsleitung. Die Jahrgangssprecherinnen und -sprecher werden von den Studierenden des jeweiligen Studienjahres gewählt. Die insgesamt vier Jahrgangssprecherinnen und -sprechern über die beiden Studienjahre werden als Mitglieder des Prüfungsausschusses ernannt. Eine weitere Möglichkeit für Feedback bilden die „Open Foren“, bei denen die Studierenden im direkten Gespräch mit Dozierenden, dem Studiengangsleiter und seinem Team Verbesserungswünsche und Kritik anbringen können.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Papierfragebogen nur durch die beiden Fragen „Der Umfang des Lernstoffs war angemessen“ (Frage 8) und „Die Arbeitslast im Seminar war den Lehrinhalten angemessen“ (Frage 15) angefragt. Nicht evaluiert wird der für eine Lehrveranstaltung nötige Workload. Dies ist bereits bei der Erstakkreditierung des Studiengangs im Jahr 2013 empfohlen worden.

Daneben erhalten auch die Dozierenden die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit der HMS mit Hilfe eines Fragebogens zu evaluieren. In diesem Fall erhalten die Dozierenden auch eine Rückmeldung zu ihrem Feedback an die Organisation. Vor einem Lehrauftrag erhalten die Dozierenden jeweils ein Briefing durch die Studiengangsleitung. Aufgrund der aus verschiedenen Regionen stammenden Dozierenden finden keine regelmäßigen Dozierendentreffen statt, um sich über Lehrinhalte auszutauschen.

Im Bereich des Studiengangsmanagements werden Strukturen und Prozesse neben den regelmäßigen Teammeetings mit Hilfe von Personalentwicklungsgesprächen systematisch verbessert. Daneben gibt es Arbeitsgruppen zur Qualitätssicherung und regelmäßig stattfindende Studiengangsleitertreffen. Die Mitarbeitenden der Studienorganisationen treffen sich im zweiwöchentlichen Rhythmus, um über Verbesserungen zu diskutieren.

4.2. Fazit und Weiterentwicklung

Die Einbeziehung externer Experten (vor allem der Beiratsmitglieder, die aus dem praktischen Journalismus kommen) scheint an der HMS sehr gut zu funktionieren. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch mit den Unternehmen statt, die die HMS über die Stiftung finanziell unterstützen.

Die Instrumente der Lehrevaluation ermöglichen auf vielfältige Weise schriftliches und mündliches Feedback der Studierenden. Vorbildlich ist an der HMS, dass alle Lehrveranstaltungen und nicht nur Stichproben evaluiert werden. Von den Studierenden kam die Rückmeldung, dass die Evaluationen von den Dozierenden ernst genommen werden und unter Umständen auch Einfluss auf die künftige Seminargestaltung haben.

Optimal ist ferner, dass das Feedback an die Lehrenden per E-Mail systematisch ausgewertet, weitergeleitet und telefonisch besprochen wird. Aufgrund der Blockveranstaltungen haben die Dozierenden allerdings keine Möglichkeit, die Auswertungen mit den Studierenden anschließend noch zu besprechen. Aufgrund der vielfältigen Feedback-Möglichkeiten erscheint dies als ein zu vernachlässigender Faktor. Lobend sollte zudem erwähnt werden, dass auch die Dozierenden systematisches Feedback an die Organisation abgeben können.

Der tatsächlich benötigte studentische Workload für einzelne Module sollte – wie bereits bei der Erstakkreditierung angemahnt – allerdings deutlich sorgfältiger evaluiert werden (vgl. Punkt 2.3). Zudem sollten diese Ergebnisse anschließend genutzt werden, um den tatsächlichen nötigen Workload im Modulhandbuch auch entsprechend auszuweisen. Bei der Vor-Ort-Begehung gaben die Studierenden an, dass für Module deutlich weniger Workload (weniger als die Hälfte) nötig ist als im Modulhandbuch angegeben. Diesen Eindruck bestätigte auch die Studienfachberaterin. Insbesondere der Aufwand für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung sowie Vorbereitung auf die Modulprüfung scheint deutlich zu hoch angesetzt zu sein.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Insgesamt gesehen belegen die für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Digital Journalism“ (EMAJ) formulierten Inhalte und Kompetenzen in Studium und Lehre eine solide und tragfähige Ausrichtung des Studiengangs auf dessen im Modulhandbuch genannten Ziele, die deutlich auf eine journalistische Weiterqualifizierung für Redakteure und freie Journalisten ausgelegt

sind. Die Ziele sind nachvollziehbar. Es sollte eine noch deutlichere Profilierung des Digitalen im Journalismus erfolgen.

Die Qualifikationsziele der Module und deren Kombination tragen stimmig zum Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Studiengangs bei. Im Studiengang werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Angesichts der Zielgruppe, die die HMS mit diesem Studiengang vor Augen hat ist der Studiengang, insgesamt schlüssig sowie plausibel strukturiert und modularisiert. Mit Blick auf die oft sehr unterschiedlich ausfallenden Eingangsqualifikationen sollte das Zulassungsverfahren im Sinne eines differenzierteren Auswahlverfahrens weiterentwickelt werden.

Angesichts der gesicherten Ausstattung der HMS in finanzieller und personeller Hinsicht kann der Studien- und Forschungsbetrieb ohne grundsätzliche strukturelle Engpässe gewährleistet werden. Die Zuständigkeiten in der Organisation von Entscheidungsprozessen, Prüfungen und anderen Abläufen, die die Lehre verlangt, sind klar und hinreichend definiert. Die Bestrebungen der HMS, den Frauenanteil unter den Dozierenden zu erhöhen, sollten weiterverfolgt werden.

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und den Studiengang weiterzuentwickeln. Der studentische Workload sollte gesondert evaluiert werden.

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden, weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Gutachterliche Beschlussempfehlung für den Studiengang „Digital Journalism“ (Executive Master of Arts in Journalism): **Akkreditierung ohne Auflagen**

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁵

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. März 2019 folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Digital Journalism“ (Executive Master of Arts in Journalism) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird eine noch deutlichere Profilierung des Digitalen im Journalismus empfohlen.
- Das derzeitige Zulassungsverfahren sollte im Hinblick auf die oft sehr unterschiedlich ausfallenden Eingangsqualifikationen im Sinne eines differenzierteren Auswahlverfahrens weiterentwickelt werden.
- Es wird empfohlen, den gewählten Workloadansatz von 30 Stunden pro ECTS-Punkt zu überprüfen und ggf. angesichts der besonderen Zielgruppe bei 25 Stunden pro ECTS-Punkt anzusetzen. In diesem Zusammenhang sollte auch das in den Modulbeschreibungen festgelegte Verhältnis von Präsenz- (Präsenz- und Selbstlerntage) zu Selbststudium (Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und sowie Vorbereitung auf die Modulprüfung) überprüft und ggf. neu justiert werden.
- Formulierungen in der Außendarstellung, die einen falschen Eindruck über Anforderungen und Umfang des Arbeitsaufwandes pro Modul bzw. für den gesamten Studiengang suggerieren könnten, sollten überarbeitet und präzisiert werden.
- In Modul 12 sollten die Zugangsvoraussetzungen überprüft und ggf. weniger restriktiv formuliert werden.
- Die Bestrebungen der HMS, den Frauenanteil unter den Dozierenden zu erhöhen, sollten weiterverfolgt werden.

⁵ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.